

# AGB Company Angels

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Company Angels Consulting/Training/Personalservice

### § 1 Wirkungsbereich

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit unseren Kunden, im Folgenden als „Klienten“ bezeichnet. Die AGB werden vom Klienten automatisch im Falle der Kontaktaufnahme, der weiteren Inanspruchnahme und Auftragserteilung der TOP International Consulting anerkannt. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung.

### § 2 Auftragserteilung

Grundlage der Geschäftsbeziehung ist die verdienstliche Anerkennung unserer Leistungen aus Beratung, Vermittlung von Geschäftskontakten und Netzwerk-Kontakten, der jeweilige Beratungsvertrag bzw. der schriftliche Auftrag des Klienten an uns, in dem der Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten werden. Diese Verdienstlichkeit kommt auch dann zum Tragen, wenn – auf die Vermittlung, Empfehlung und Weiterleitung der Company Angels – ein messbarer und in Umsätzen ausdrückbarer Erfolg erzielt wird. Hierfür wird grundsätzlich eine Erfolgsprovision aus dem Umsatz berechnet, nach Maßgabe der Umsatzhöhe, unterliegend den branchenüblichen Prozentsätzen, im Zweifelsfall entscheidet ein Schiedsgericht.

Der Klient kann uns Aufträge in folgenden Formen erteilen:

- telefonisch
- postalisch
- per Fax
- per E-Mail

Ebenso nehmen wir formlose Aufträge entgegen. In der Regel erhält der Klient nach dem Auftragsingang eine Auftragsbestätigung per Mail oder Fax nach der Usance des kaufmännischen Bestätigungsschreibens.

Aktualisierungen und Änderungen von Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Klienten.

### § 3 Leistungen der Company Angels

**Entsprechend den ausgewiesenen Geschäftsfeldern und gewerberechtlichen Genehmigungen erbringt Company Angels folgende Leistungen:**

#### Unternehmensberatung

- Umsetzung erfolgreicher Change-Prozessen
- Auf- und Umbau von Organisationen
- Strategiearbeit und Kommunikation
- Sanierung und Coaching
- Aufbau von Operating Systeme und Anwendung des Lean Methodenkoffers
- Prozessoptimierung
- Aufbau und Coaching von QM-Systemen
- Logistik- und Einkaufsberatung
- Förderungsberatung
- Qualifizierungsbedarfserhebung
- Projektunterstützung
- Konzeption und Abwicklung von Qualifizierungsprojekten
- Kooperation mit Wirtschaftskammer und Industriellenvereinigung
- Mithilfe beim Vertriebsaufbau inkl. Vermittlung von Kontakten aus dem Unternehmensnetzwerk
- Networking
- Unternehmensverkäufe und Organisation von Finanzmittel für Betriebe

#### Personal Management

- Career Pool
- Personal Marketing & Coaching
- Personal Recruiting
- Personalberatung

#### Arbeitskräfteüberlassung

Rework bzw. Qualitätskontrollen (eigene Stundensätze)

Durchführung von Trainings lt. AGB Training

### § 4 Honorarbestimmungen

#### Begriffsbestimmung

Honorar im Sinne der AGB und der geltenden Richtlinien ist die Vergütung von Leistungen und Aufwendungen des Unternehmensberaters und seiner Erfüllungsgehilfen.

Als Basishonorar je Mann-Tag ( auch „Tagwerk“ genannt) gilt derjenige Satz, der in den Tarifen der jeweils gültigen AGB als Stundensatz ausgewiesen ist und im Ausmaß von 8 (acht) aufeinanderfolgenden Stunden in der Standortgemeinde des Unternehmensberaters in Ansatz gebracht wird. Aus Gründen der Einfachheit kann auch ein dementsprechender Stundensatz herangezogen werden.

Neben- und Sonderkosten sind in diesem Basishonorar nicht enthalten; diese sind gesondert zu verrechnen.

#### Berechnung

Wird das Honorar auf der Basis des Zeitaufwandes berechnet, so ist zu berücksichtigen, ob die Leistungen im Büro des Unternehmensberaters, beim Auftraggeber oder an dritten Orten erbracht werden. Honorare, die sich auf eindeutig quantifizierbare Aufgaben beziehen, sollen in angemessener Relation zum Streitwert des Beratungsgegenstandes stehen (Wertanpassung). Honorare können auch pauschaliert vereinbart werden.

Die ersten 60 Minuten beim Erstberatungsgespräch werden nicht verrechnet.

Das Mindesthonorar für eine Intervention außer Haus beträgt den doppelten, um allfällige Zuschläge aufgewerteten Stundensatz.

# AGB Company Angels

Bei Leistungen die automationsunterstützt im Büro des Unternehmensberaters für den Auftraggeber erbracht werden, unterliegen einem Zuschlag zum Stundensatz von 25%. Der dazugehörige Materialaufwand wird gesondert unter „Nebenkosten“ in Rechnung gestellt. Schreibarbeiten und ähnliche Leistungen werden mit 50% des Normalstundensatzes berechnet.

Bei Reisen zur Erfüllung des Beratungsauftrages wird die Reisezeit mit Sätzen nach Zeitaufwand in Rechnung gestellt. Als Reisezeiten gelten auch Wartezeiten, soweit dadurch die Ausübung einer anderweitigen Tätigkeit be- oder verhindert wird und soweit sie nicht vom Unternehmensberater selbst zu vertreten sind.

Reise- und Wartezeiten sind nicht für die Zeit der Benützung eines Schlafwagens bzw. der Nächtigung auf Reisen in Ansatz zu bringen.

Reisen erfolgen mit Zustimmung des Auftraggebers; in dringenden Fällen kann die Zustimmung auch nachträglich eingeholt werden.

Der Unternehmensberater verpflichtet sich, keinerlei Provisionen oder andere Leistungen von Dritten entgegenzunehmen, die geeignet sind, seine Objektivität zu beeinflussen.

Wird ein erteilter Auftrag widerrufen oder eingeschränkt, so finden die gesetzlichen Bestimmungen über den Werkvertrag Anwendung.

Zuschläge lt. Richtlinien der WKÖ – Fachverband für Unternehmensberatung und Informationstechnologie:

Leistungen außerhalb der Normalarbeitszeit

- zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr 60%
- zwischen 06.00 Uhr und 08.00 Uhr 30%
- zwischen 18.00 Uhr und 22.00 Uhr 30%
- an Sonn- und Feiertagen 60%

Leistungen außerhalb Österreichs

- in europäischen Ländern 80%
- außerhalb Europas 120%

3. Ausarbeitung von Analysen und Konzepten 50%

4. Ausarbeitung von Studien 60%

5. Forschungsaufträge 70%

6. Erstellung von Gutachten inkl. Befundaufnahme zur Vorlage bei Behörden, Gerichten, Banken, Förderungsinstitutionen u.ä. 100%

7. Forschungs- und Entwicklungsprogramme in Zusammenarbeit mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Institutionen 100%

8. Beziehung von Angehörigen anderer Kammern (Rechtsanwälte, Ärzte, Zivilingenieure etc.) im Rahmen eines Beratungsauftrages für die Dauer der Beziehung 100%

9. Wertanpassung

- Beratung bei Investitionen (exkl. Immobilien) 3%
- Geldbeschaffung 1%
- Personalbeschaffung 2,5 Monatsgehälter

- Unternehmensverkäufe 3%

## §5 Tarife

Die Tarifberechnung ergibt sich aus den Richtlinien des PRVA Public Relations Verband Austria ([www.prva.at/service/honorar/\\_stundensaeetze.html](http://www.prva.at/service/honorar/_stundensaeetze.html)) und den ergänzenden Empfehlungen aus den Kalkulationsrichtlinien für Unternehmensberater (Fachverband für Unternehmensberatung und Informationstechnologie der WKÖ, Ausgabe 2001/ entnommen aus: [www.ratio.at](http://www.ratio.at))

Geschäftsführung

EUR 198,00 netto exkl. MwSt./Stunde  
EUR 1.512,50 netto exkl. MwSt./Tag

Berater (Company Angels Consulting Partner)

Personal- und Unternehmensberater mit eigenem Gewerbebeschein als Kooperationspartner der TOP International Consulting  
EUR 198,00 netto exkl. MwSt./Stunde  
EUR 1.512,50 netto exkl. MwSt./Tag

Company Angels -Consultant

EUR 155,50 netto exkl. MwSt./Stunde  
EUR 1.258,00 netto exkl. MwSt./Tag

Assistenz/Sekretariat

EUR 74,00 netto exkl. MwSt./Stunde  
EUR 508,60 netto exkl. MwSt./Tag

## § 6 Zahlung und Fälligkeit

Unser Anspruch auf Zahlung des Preises entsteht für jede einzelne Leistung, sobald diese von uns erbracht wurde bzw. die Verdienstlichkeit unserer Intervention zu einem Ergebnis führt. Alle Leistungen von uns, die nicht ausdrücklich als im Preis inkludiert ausgewiesen werden, sind Nebenleistungen, die gesondert entlohnt werden.

Sobald die Rechnung dem Klienten zugeht, ist der Preis zur Zahlung fällig.

# AGB Company Angels

Der Klient kommt auch ohne eine Mahnung unsererseits in Verzug, wenn er die Zahlung nicht binnen von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung vornimmt. Für diesen Fall sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu fordern.

Zur Aufrechnung und Zurückhaltung gleichartiger Forderungen ist der Klient nur berechtigt, wenn sie rechtskräftig festgestellt und unbestritten sind. Für ungleichartige Forderungen ist ein Zurückbehaltungsrecht auf Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis beschränkt.

## § 7 Lieferfristen und Termine

Lieferfristen können nur Richtzeiten bzw. voraussichtliche Termine sein, die nach bestem Wissen und Gewissen angegeben werden. Es ist unser Anliegen, unsere Leistungen nach bestätigtem Auftragseingang binnen 14 Werktagen bereitzustellen nach Maßgabe der Auftragsbedingungen.

Die Nichteinhaltung eines Termines berechtigt den Klienten erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er uns eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

## § 8 Mitwirkungspflichten des Klienten

Der Klient stellt uns alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, Informationen und Materialien zur Verfügung.

## § 9 Verschwiegenheitsklausel

Wir sind verpflichtet, über alle uns im Rahmen der Beratungstätigkeit bekannt gewordenen, betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt im gleichen Maße für unsere Erfüllungsgehilfen. Die Schweigepflicht gilt auch nach Beendigung des Vertrages und kann nur durch den Klienten selbst schriftlich aufgehoben werden. Darüber hinaus sind wir verpflichtet, die zum Zwecke der Beratungstätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren und gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen. Es werden keine vom Klienten an uns übergebene Unterlagen, Dokumente o.ä. an den Klienten zurückgesandt. Auch auf Seiten des Klienten wird Verschwiegenheit über interne Informationen etc. vereinbart.

## § 10 Haftungsbeschränkung

Wir übernehmen keine Haftung für jegliche Schäden, die durch höhere Gewalt (Stromausfälle, Naturereignisse oder Verkehrsstörungen), Netzwerk- und Serverfehler, Leitungs- und Übertragungsstörungen, Viren oder Störung des Postweges entstanden sind. Für die endgültige Überprüfung sämtlicher übertragener bzw. versandter Daten ist der Klient verantwortlich.

Wir übernehmen auch keine Haftung für Schäden an Hard- und Software des Klienten, die durch die unwissentliche Übersendung von Dokumenten per E-Mail verursacht werden, die von einem Virus infiziert worden sind.

Wir sind verpflichtet, die uns übertragenen Arbeiten mit fachlicher und kaufmännischer Sorgfalt nach bestem Wissen durchzuführen. Dennoch haften wir nicht für den Fall, dass der Erfolg einer von uns vorgeschlagenen Maßnahme hinter den Erwartungen des Klienten zurückbleibt.

Wir haften nicht für Schäden und Folgeschäden, soweit der Auftraggeber selbst oder Dritte, die uns überlassenen Materialien, Dokumente oder Informationen verändert oder verfälscht haben.

Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowie auf die Verletzung von Kardinalpflichten.

## § 11 Mängelrüge

Wenn uns der Klient nicht innerhalb von 3 Tagen nach Abwicklung des Auftrags etwaige, objektiv vorhandene, schwerwiegende Mängel, meldet, so gilt der Auftrag als endgültig abgewickelt.

Sollte der Klient eine Dienstleistung komplett in Frage stellen, muss diese Mängelung durch ein von einem Dritten erstelltes, erichtssachverständliches Gegengutachten untermauert werden.

Sofern eine Mängelrüge erfolgt, muss uns die Möglichkeit zur Nachbesserung eingeräumt werden. Sollte diese Nachbesserung nachweislich erfolglos bleiben, so hat der Klient das Recht auf Minderung oder Wandlung. In jedem Fall aber ist die Haftung auf die Höhe des betreffenden Auftrags begrenzt. Haftungen, die auf der Verletzung des Urheberrechts oder auf Ansprüchen Dritter basieren, übernehmen wir nicht.

Wenn die Lieferfrist unangemessen lange überschritten worden ist – hier gilt die individuell vereinbarte Lieferfrist als Richtwert – und wir eine vom Klienten schriftlich mitgeteilte, angemessene Nachfrist nicht einhalten konnten, ist der Klient zum Rücktritt aus dem Vertrag berechtigt.

## § 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ unwirksam sein, oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.

## § 13 Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Klienten und uns ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

## § 14 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz unserer Beratungsfirma. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen uns und dem Klienten ergebenden Streitigkeiten wird das für unseren Sitz in Graz örtlich zuständige Gericht vereinbart.